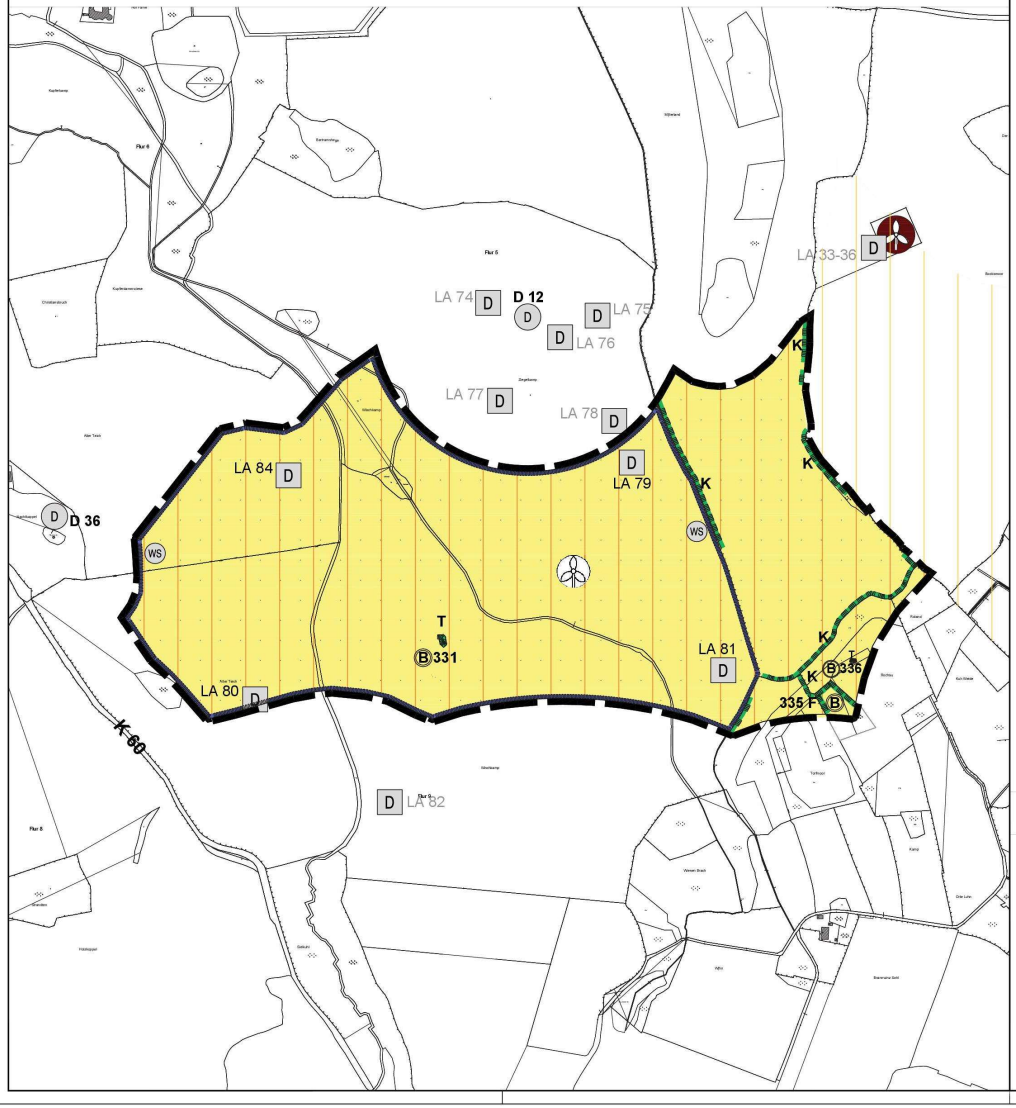
PLANZEICHNUNG

1 : 5000

0 100 200 300 400 500 750



ZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 des Baugesetzbuches -BauGB-)

Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
Hier: Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen
als Zusatznutzung zur Grundnutzung "Fläche für die Landwirtschaft"

Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

D LA 79 — Archäologische Denkmäler (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Landesaufnahme mit Nummer

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 22. Änderung
des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme

Vorrangebiet für den Naturschutz
Biotopverbundsystem (Landschaftsrahmenplan)
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:
B 335 — Biotop mit Nummer
Nummer gemäß Biotoptypenkartierung Landschaftsplan

K — Knick, landschaftsbildprägende Bäume
T — Teich
F — Bruchwald

Umgrenzung der Flächen mit wasserechtlichen
Festsetzungen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:
WS — Wasserschongebiet, laut Regionalplan

Darstellung ohne Normcharakter

Eignungsgebiet für Windenergieanlagen, gemäß Teilfortschreibung
Regionalplan - innerhalb des Geltungsbereichs
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Eignungsgebiet für Windenergieanlagen, gemäß Regionalplan
außerhalb des Geltungsbereichs
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

D LA 79 — Archäologische Denkmäler - außerhalb des Geltungsbereichs
Landesaufnahme mit Nummer

D D 12 — Archäologische Denkmäler - außerhalb des Geltungsbereichs
Denkmalbuch mit Nummer

Bestandsanlagen Windenergie - außerhalb des Geltungsbereichs

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.09.2011 und 28.03.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 18.10.2012 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 26.10.2012 bis 12.11. 2012 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB am 28.08.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 10.04.2013 den Entwurf der 22. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 22. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 02.05.2013 bis 03.06.2013 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.04.2013 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

Wangels, den .....

.....
Bürgermeister

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 26.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.09.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 22. Änderung des F-Planes am 19.09.2013, beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wangels, den 01.04.2014

.....
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 22. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 28.02.2014 Az.: IV 264-512.111-55.43 genehmigt.

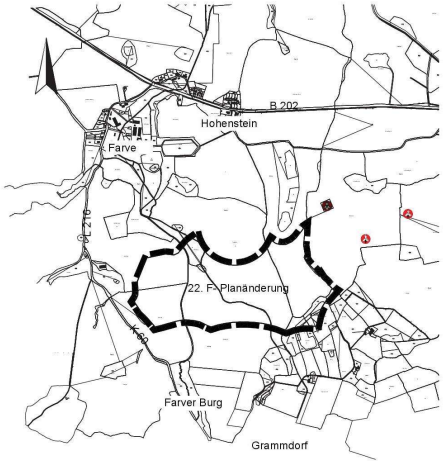
10. Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27.03.2014 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 22. Änderung des F-Planes wurde mithin am 28.03.2014 wirksam.

Wangels, den 01.04.2014

.....
Bürgermeister

Gemeinde Wangels
Flächennutzungsplan
22. Änderung

Übersichtskarte - unmaßstäblich



Genehmigungsexemplar
September 2013

BCS stadt+region
BUILDING COMPLETE SOLUTIONS
BCS stadt+region
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
Tel.: 0451/317504-50
luebeck@bcsg.de

Planungsbüro Brandes
Maria-Goeppert-Straße 1a
23562 Lübeck
Tel.: 0451/3072085
info@eikebrandes.de